

7.6 Gleichstellung

Anja Bernet Catala

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eines der grundlegenden Menschenrechte und ist seit 1949 in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes verankert. Hier heißt es: »Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.« Das Ziel ist es, ein gleichberechtigtes Leben für alle Menschen zu ermöglichen und allen die gleichen Chancen und Teilhabemöglichkeiten zu geben. Dabei müssen verschiedene Hintergründe und unterschiedliche Voraussetzungen berücksichtigt werden, um Gleichstellung nicht nur formal, sondern auch praktisch zu erreichen. Oftmals müssen etwa historisch gewachsene Barrieren wie traditionelle Rollenbilder hinterfragt und abgebaut werden, um im Alltag Diskriminierungen zu vermeiden.

Auf internationaler Ebene ist die Konvention der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) das zentrale Instrument der Gleichstellung der Geschlechter. Die Vereinten Nationen haben darüber hinaus 2015 in ihren globalen Nachhaltigkeitszielen beschlossen, bis 2030 die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern grundlegend zu verbessern. ▶ [Info 1](#)

In Deutschland hat das 2006 erlassene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz unter anderem zum Ziel, Benachteiligungen aus Gründen des Geschlechts zu verhindern oder zu beseitigen. Zudem verfolgt die deutsche Bundesregierung seit Juli 2020 die nationale Gleichstellungsstrategie, in der sie Gleichstellung zur Aufgabe der gesamten Regierung macht. Auch wenn Frauen und Männer in Deutschland rechtlich gleichberechtigt sind, ist die Gleichstellung im Alltag unterschiedlich weit fortgeschritten. Statistische Indikatoren sind ein wesentliches Instrument, um den erreichten Stand zu dokumentieren und Lebensbereiche mit Handlungsbedarf zu identifizieren.

Dieses Kapitel versteht sich als Bestandsaufnahme, ob und inwieweit eine Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in Deutschland in zentralen Lebensbereichen wie Partizipation, Bildung und Berufswahl, Erwerbstätigkeit und Einkommen, Sorgearbeit und Gesundheit (bereits) gelungen ist. Es stützt sich dabei überwiegend auf Indikatoren, die die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) zur Messung von Gleichstellung zwischen Frauen und Männern beschlossen hat, und nutzt das reichhaltige Datenangebot der amtlichen Statistik sowie einige weitere Quellen. ▶ [Info 2](#)

▶ [Info 1](#)

Konvention der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

Die Frauenrechtskonvention »The Committee on the Elimination of Discrimination against Women« (CEDAW) wurde am 18. Dezember 1979 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und trat 1981 in Kraft. Seither haben 189 Staaten, darunter Deutschland im Jahr 1985, das Frauenrechtsübereinkommen ratifiziert. Die Vorgaben sind damit in Deutschland innerdeutsches Recht im Rang eines Bundesgesetzes. Alle vier Jahre sind die Vertragsstaaten verpflichtet, einen umfangreichen Fragenkatalog zum aktuellen Stand bei der Umsetzung der Frauenrechtskonvention zu beantworten. Die 2018 gegründete CEDAW-Allianz Deutschland, ein Bündnis aus rund 30 zivilgesellschaftlichen Organisationen, hat dabei Einfluss auf die Fragestellungen und kann einen Alternativbericht aus Nichtregierungsicht beim CEDAW-Ausschuss einreichen. Der CEDAW-Staatenbericht sowie der Alternativbericht werden dem CEDAW-Ausschuss vorgelegt. Dieser gibt der Bundesregierung und den Nichtregierungsorganisationen die Möglichkeit, in einem Anhörungsverfahren zu kritischen Rückfragen Stellung zu nehmen, und spricht abschließend Handlungsempfehlungen aus, wie die Umsetzung der Frauenrechtskonvention in dem jeweiligen Land weiterentwickelt werden kann.

Quelle: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/internationale-gleichstellungspolitik/vn-frauenrechtskonvention-cedaw-staatenberichtsverfahren-und-dokumente-80794>

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse bieten einen breiten Überblick, können aber nicht im Detail auf die behandelten Indikatoren eingehen. Auf vertiefende Darstellungen zu einzelnen Aspekten, die sich in anderen Kapiteln im Sozialbericht befinden, wird an den entsprechenden Stellen daher verwiesen.

7.6.1 Partizipation

Als Maßstab für die Gleichstellung von Frauen und Männern wird oft die Vertretung in Entscheidungsfunktionen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung herangezogen. Es wird beispielsweise eine paritätische Besetzung in Führungspositionen angestrebt. Dies soll Frauen und Männern nicht nur eine gleichberechtigte Teilhabe, sondern vor allem auch die gleiche Chance zur aktiven Einflussnahme auf das politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben ermöglichen.

Eine gleichberechtigte Partizipation von Frauen und Männern an der politischen Macht und Willensbildung setzt nicht nur voraus, dass Frauen ihr Wahlrecht ausüben, sondern auch, dass sie selbst gewählt werden können. Beides ist in Deutschland seit 1918 gesetzlich möglich. Dabei hat sich nach Ergebnissen der amtlichen Wahlstatistik der Frauenanteil an den Mandaten in deutschen Parlamenten in den vergangenen zehn Berichtsjahren relativ stabil bei etwa einem Drittel gehalten. Auffällig ist, dass Bundes- und Landesparlamente im Durchschnitt einen leicht höheren Anteil an weiblichen Abgeordneten aufweisen als Vertretungen auf kommunaler Ebene. So gingen beispielsweise 2021 im zuletzt gewählten Deutschen Bundestag 34,8 % der Sitze an Frauen, 2023 waren in den Landesparlamenten insgesamt 33,2 % und den kommunalen Vertretungen der Kreistage und Stadträte 30,3 % weiblich. ▶ Abb 1

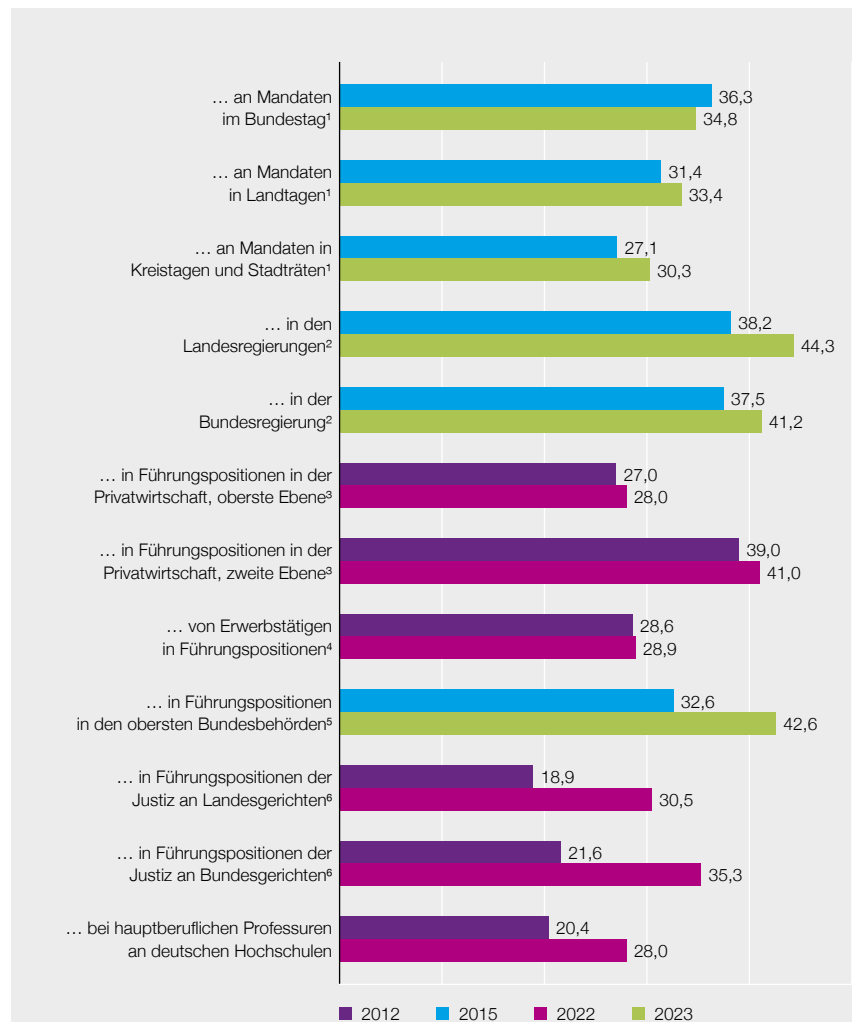
Der Frauenanteil in Parlamenten ist zudem stark abhängig von der Zusammensetzung der Parlamente. Dies illustriert das Beispiel der Fraktionen im Deutschen Bundestag nach den Wahlen 2021: Hier war bei der AfD nur gut jedes siebte

► Info 2

Gleichstellungsatlas und Themenseite Gleichstellungsindikatoren

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) hat bundesweit einheitliche Indikatoren zur Messung von Gleichstellung zwischen Frauen und Männern beschlossen, die stetig weiterentwickelt werden sollen. Diese derzeit 40 Indikatoren werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt (Destatis) im digitalen »Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland« (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/online-rechner/gleichstellungsatlas>) publiziert und fortlaufend mit neuen Ergebnissen auf Länder- und teilweise Kreisebene aktualisiert. Das Statistische Bundesamt stellt zudem in seinem Internetauftritt auf einer gesonderten Themenseite »Gleichstellungsindikatoren« (https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Gleichstellungsindikatoren/_inhalt.html) Daten aus der amtlichen Statistik auf Bundesebene zentral bereit.

► Abb 1 Frauenanteil in Politik, Wirtschaft und Verwaltung — in Prozent



1 Bei der letzten Wahl gewählte Vertreterinnen ohne Nachrückerinnen.

2 Stichtag: 31. Dezember des Berichtsjahres, beziehungsweise 1. Juli 2023.

3 Hochgerechnete Werte.

4 Ab 2020 eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund Neuregelung des Mikrozensus (siehe Kapitel 6.1, Info 2, Seite 238), in den auch die Arbeitskräfteerhebung integriert ist. 2022: Arbeitskräfteerhebung Endergebnis.

5 Datenbasis: Gleichstellungsindex, Statistisches Bundesamt im Auftrag des BMFSFJ. Ohne Deutsche Bundesbank.

6 Ohne Richter/-innen des Bundesverfassungsgerichts.

Datenbasis: Amtliche Wahlstatistiken (Bundeswahlleiterin), Statistischen Ämter der Länder; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), IAB-Betriebspanel; Arbeitskräfteerhebung; Personalstatistik; Hochschulpersonalstatistik

Fraktionsmitglied eine Frau (13,3%). Bei CDU/CSU (23,4%) oder FDP (23,9%) lag der Frauenanteil bei jeweils knapp einem Viertel. Bei der SPD betrug der Frauenanteil mit 41,7% noch deutlich weniger als die Hälfte. Nur bei Die Linke (53,8%) und Bündnis 90/Die Grünen (59,3%) war mehr als jedes zweite Fraktionsmitglied eine Frau. Daher schwankt der Frauenanteil in Parlamenten im Zeitverlauf auch in Abhängigkeit der jeweiligen Wahlergebnisse.

Neben dem Frauenanteil in Parlamenten ist auch die Partizipation an hohen Regierungsmätern ein wichtiger Indikator für die politische Teilhabe von Frauen. Laut eigener Erhebung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) betrug im Juli 2023 in den Spitzenämtern der Landesregierungen, das umfasst Regierungschefinnen und Regierungschefs, Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren, der deutschlandweite Frauenanteil 44,3% (siehe Abbildung 1). Der Anteil von Frauen in der Bundesregierung (Bundeskabinett) machte zu diesem Zeitpunkt 41,2% aus und lag damit etwas über dem Frauenanteil bei den Abgeordneten.

Um den Frauenanteil in Führungspositionen maßgeblich zu steigern, trat in Deutschland 2015 das erste Führungspositionengesetz (FüPoG I) und 2021 das zweite, auf das erste aufbauende Führungspositionengesetz (FüPoG II) in Kraft. Es umfasst verbindliche Vorgaben für Teile der Privatwirtschaft sowie den öffentlichen Dienst. In Aufsichtsräten

privater Unternehmen, die börsennotiert sind und der paritätischen Mitbestimmung unterliegen, gilt seit 2016 eine Geschlechterquote von 30 Prozent. Im öffentlichen Dienst soll bis Ende 2025 eine Gleichbesetzung von Frauen und Männern auf allen Führungsebenen erreicht werden.

In der Privatwirtschaft ist trotz dieser gesetzlichen Vorgabe der Frauenanteil in den Positionen der ersten Führungsebene von 2012 bis 2022 nur um einen Prozentpunkt auf 28% gestiegen. Darunter werden die Geschäftsführung, die Vorstände, Filial- und Betriebsleitung sowie Eigentümerinnen und Eigentümer eingeordnet, die diese Stellungen nach einer Selbsteinschätzung in einer Befragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), dem IAB-Betriebspanel, angaben (Abbildung 1). Diesen stagnierenden Trend bestätigen auch Ergebnisse des Mikrozensus, nach denen der Frauenanteil in Führungspositionen von 2012 (28,6%) bis 2022 (28,9%) fast unverändert geblieben ist. In der zweiten Führungsebene, die die direkt darunter stehenden Führungskräfte umfasst, lag der Anteil 2022 nach Ergebnissen des IAB-Betriebspanels zwar mit 41% höher, war aber seit 2012 (39%) ebenfalls nur leicht angewachsen.

Der Bundesgleichstellungsindex der obersten Bundesbehörden gibt einen Einblick, inwieweit das oben genannte gesetzlich verankerte Ziel einer »Gleichberechtigten Teilhabe« (das heißt »annä-

hernd numerische Gleichheit«) von Frauen in Führungspositionen in der Bundesverwaltung bis Ende 2025 voranschreitet. Der Bundesgleichstellungsindex wird jährlich vom Statistischen Bundesamt im Auftrag des BMFSFJ erstellt. Es zeigt sich, dass der Frauenanteil an allen Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden von 2015 bis 2023 um 10 Prozentpunkte auf 42,6% gestiegen ist (Abbildung 1). Der Anteil von Frauen ist hier somit deutlich stärker angestiegen als in Parlamenten und der Privatwirtschaft.

Dieser Trend findet sich ähnlich bei den Führungs- und Leitungspositionen in der Justiz (ohne Bundesverfassungsgericht): Bei Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten der Besoldungsgruppen R3 bis R10 stieg im Zeitraum von 2012 bis 2022 nach Ergebnissen der Personalstatistik der Frauenanteil um 13,7 Prozentpunkte an Bundesgerichten und 11,6 Prozentpunkte an Landesgerichten an. Dennoch waren Frauen auch hier 2022 mit einem Anteil von rund einem Drittel (35,3% Bundes- und 30,5% Landesgerichte) unterrepräsentiert.

Auch in Wissenschaft, Forschung und Lehre ist der Einfluss von Frauen geringer als der von Männern. So konnte beispielsweise der Frauenanteil an hauptberuflichen Hochschulprofessuren gemessen in der Hochschulpersonalstatistik in den vergangenen zehn Berichtsjahren mit 7,6 Prozentpunkten zwar gesteigert werden, mit 28% im Jahr 2022 blieb er jedoch weit unter der angestrebten paritätischen Besetzung (Abbildung 1).

Die Anreize und gesetzlichen Vorschriften einer gleichberechtigten Partizipation von Frauen und Männern in der deutschen Gesellschaft haben ihre volle Wirkung noch nicht erreicht. In Führungspositionen der Politik, Wirtschaft und Verwaltung sind Frauen weiterhin unterrepräsentiert. Weiter fortgeschritten ist die Gleichstellung auf Ebene der Regierungen und im öffentlichen Dienst, während in Parlamenten und der Privatwirtschaft nur geringe Veränderungen zu erkennen sind.



7.6.2 Bildung und Berufswahl

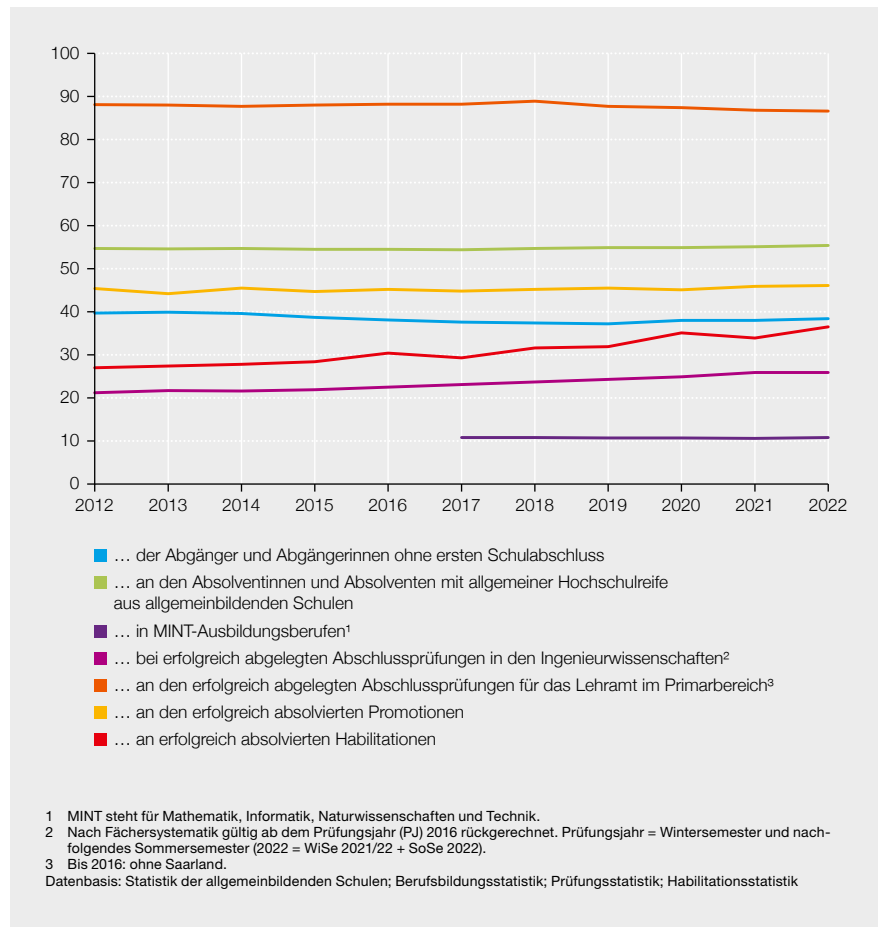
Bildung, Ausbildung und Berufswahl sind entscheidende Faktoren für spätere Arbeitsmarkt- und Verdienstmöglichkeiten. Hier gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede, die die Gleichstellung von Frauen und Männern beeinflussen (siehe auch Kapitel 3.1, Seite 103).

Ohne einen formalen Schulabschluss ist der Einstieg ins Arbeitsleben erschwert. Diesen schwierigen Start haben deutlich mehr Männer als Frauen, wie die Statistik der allgemeinbildenden Schulen zeigt. Die Verteilung von Abgängerinnen und Abgängern ohne Hauptschulabschluss ist im Zeitraum der vergangenen zehn Berichtsjahre nahezu unverändert geblieben. 2022 lag der Männeranteil bei denjenigen ohne Schulabschluss mit 61,6 % deutlich höher als der Frauenanteil (38,4 %). ▶ Abb 2

Das Abitur ist dahingegen die Voraussetzung für die Aufnahme eines anschließenden Studiums. Die Studienberechtigtenquote, die aus der Statistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen berechnet wird, hat in den vergangenen Jahren bedingt durch Effekte in Zusammenhang mit der Umstellung der Gymnasien auf G8 beziehungsweise der Rückkehr zu G9 zwar zwischenzeitlich geschwankt. Unabhängig davon erwarben Frauen seit 2007 durchgehend häufiger die Studienberechtigung als Männer. Im Abgangsjahr 2022 lag die Studienberechtigtenquote bei Frauen mit 54,7 % rund 12 Prozentpunkte höher als bei Männern (42,6 %).

Naturwissenschaftliche und technische Berufe werden bis heute eher von Männern ausgeübt als von Frauen. Dies lässt sich zum Beispiel bei der Wahl zu MINT-Ausbildungsberufen im dualen System erkennen. MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Die vom Statistischen Bundesamt in der Berufsbildungsstatistik getroffene Auswahl der darunter gefassten Berufe erfolgt nach einer spezifischen Zusammenfassung der Berufsgattungen (Berufsaggregat) »MINT-Berufe« der Bundesagentur für Arbeit, die auch vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) verwendet wird. Der Anteil von Frauen,

▶ Abb 2 Frauenanteil in Bildung, Ausbildung und Berufswahl – in Prozent



die sich in einem MINT-Ausbildungsberuf im dualen System befinden, stand nach Ergebnissen der Berufsbildungsstatistik zwischen 2017 und 2022 nahezu konstant auf dem niedrigen Niveau von 10,8 %.

Auch das Studienfach Ingenieurwissenschaften bleibt weiterhin überwiegend männlich besetzt, wie Ergebnisse der Prüfungsstatistik zeigen. So ist der Frauenanteil hier zwar in den vergangenen Jahren von 21,2 % (2012) leicht auf 25,9 % (2022) gestiegen, drei Viertel der Abschlussprüfungen in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften an Hochschulen in Deutschland wurden jedoch von Männern erfolgreich abgelegt.

Das Studienfach Lehramt im Primarbereich ist hingegen eindeutig weiblich dominiert. Hier wurden über viele Jahre

hinweg fast neun von zehn erfolgreich abgelegten Abschlussprüfungen von Frauen bestanden (2022: 86,6 %).

Der Zugang zu Spitzenpositionen in Wissenschaft, Forschung und freier Wirtschaft setzen oft Promotion oder Habilitation voraus. Der Männeranteil im Jahr 2022 an erfolgreich absolvierten Promotionen überwog ähnlich wie in den vergangenen Jahren mit 53,9 % allerdings den der Frauen (46,1 %). Der Frauenanteil an den Habilitationen ist zwar seit 2012 um 9,5 Prozentpunkte gestiegen, Frauen blieben hier aber mit 36,5 % weiter stärker unterrepräsentiert.

Zusammenfassend für die Gleichstellung in Bildung, Ausbildung und Berufswahl zeigen die Ergebnisse, dass Frauen deutlich häufiger einen grundlegenden

allgemeinbildenden Schulabschluss haben als Männer und höhere Studienberechtigungsquoten aufweisen. Bei den Promotionen liegt der Männeranteil etwas über dem der Frauen, während der Trend eine weitere Angleichung erwarten lässt. Dieser Befund beim Bildungserfolg spiegelt sich aber nicht in den Anteilen der besetzten Führungspositionen in der Gesellschaft wider, wie im Abschnitt 7.6.1 gezeigt. Unabhängig vom Bildungserfolg weisen Frauen und Männer darüber hinaus recht stabile geschlechtertypische Präferenzen bei der Berufswahl auf, aus denen sich Nachteile für Frauen im Erwerbseinkommen ergeben, wie im folgenden Abschnitt sichtbar wird.

7.6.3 Erwerbsleben und Einkommen

Wirtschaftliche Unabhängigkeit und soziale Absicherung, die ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen, sind eng mit einer eigenen Erwerbstätigkeit gekoppelt. Wichtige Determinanten sind der Umfang der Erwerbstätigkeit, die Einbindung in die sozialen Sicherungssysteme und der Verdienst. ▶ [Info 3](#)

Zuletzt erreichte die Erwerbstätigenquote von Frauen in der Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen mit 73,0 % im Jahr 2022 einen Höchststand, wie Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung dokumentieren. Seit 2012 ist die Frauenerwerbstätigkeit um 5,0 Prozentpunkte und seit 2002 sogar um 14,2 Prozentpunkte gestiegen. Auch wenn die Erwerbstätigkeit von Frauen sich langsam den Männern annähert, gehen Männer mit 80,5 % nach wie vor öfter einer Erwerbstätigkeit nach (siehe auch Kapitel 4.1.4, Seite 132). ▶ [Abb 3](#)

Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede bei der Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern. Vor allem Mütter übernehmen oft die Sorgearbeit und passen ihre Erwerbstätigkeit der Familiensituation an, während Väter sogar etwas mehr arbeiten als Männer ohne Kinder. Im Jahr 2022 waren nach Ergebnissen des Mikrozensus 39,6 % der Mütter im Alter von 15 bis 64 Jahren mit mindestens einem Kind unter drei Jahren erwerbstätig (ohne Unterbrechung von Elternzeit oder Mutter-

schutz). Der Anteil ist in den vergangenen zehn Jahren um 4,5 Prozentpunkte gestiegen, 2012 lag er bei 35,2 %. Ein Grund für diesen Anstieg dürfte der Ausbau der Kinderbetreuung im Zuge der Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz im Jahr 2013 sein. Auf die Erwerbstätigkeit von Vätern wirkte sich dies allerdings kaum aus. 2022 waren 89,5 % der Väter im gleichen Alter mit einem Kind unter drei Jahren erwerbstätig, 2012 waren es 89,9 % (siehe auch Kapitel 2.1.5, Seite 63).

Dabei sind erwerbstätige Frauen sehr viel häufiger in Teilzeit tätig als Männer. Während nach Ergebnissen der Arbeits-

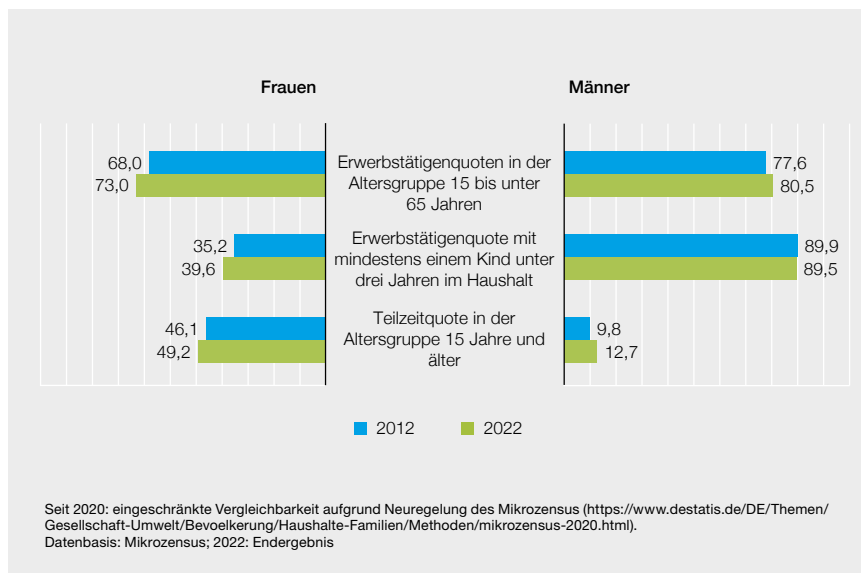
kräfteerhebung fast die Hälfte der Frauen ab 15 Jahren 2022 in Teilzeit arbeiteten (49,2 %), taten dies nur 12,7 % ihrer männlichen Kollegen. Im Vergleich zu zehn Jahren davor zeigt sich, dass heute beide Geschlechter ihre Arbeitszeiten zwar etwas öfter reduzieren (2012 Frauen: 46,1 %, Männer: 9,8 %). Das Verhältnis untereinander hat sich jedoch nur wenig verändert. Damals wie heute arbeiteten Frauen fast viermal so oft in Teilzeit wie Männer. Bei der Frage nach den Hauptgründen für die Ausübung der Teilzeittätigkeit gaben Frauen mit 33,5 % im Jahr 2022 an, dass sie ihre Arbeitszeit wegen Betreuung von Kindern, anderen Angehörigen oder

▶ Info 3

Recht auf eigene Erwerbstätigkeit von Frauen in Deutschland

Frauen in Deutschland waren lange Zeit vorwiegend für das Wohlergehen der Familie zuständig. Dagegen waren Männer, trotz oft großer Abwesenheit, die Familienoberhäupter. Laut dem 1896 im Deutschen Kaiserreich beschlossenen »Gehorsamsparagrafen« des Bürgerlichen Gesetzbuches, Artikel 1354, durften sie »(...) die Entscheidungen in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten (...)« allein treffen. 1958 wurde dieser Paragraf in der Bundesrepublik Deutschland durch das bis heute gültige »Gleichberechtigungsgesetz« ersetzt. Während die Frauen in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) bereits seit den 1950er-Jahren weitestgehend in den Arbeitsmarkt integriert wurden, durften Frauen in Westdeutschland ab 1977 erstmals selbstständig ein Bankkonto eröffnen und ohne Zustimmung des Ehemannes einen Arbeitsvertrag abschließen: eine entscheidende Voraussetzung für die eigenständige Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt.

▶ Abb 3 Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern — in Prozent



sonstigen familiären Verpflichtungen reduziert haben. Männer gaben diesen Grund lediglich mit einem Anteil von 8 % an (siehe auch Kapitel 4.1.6, Seite 136, sowie Kapitel 2.1.5, Seite 63).

Die geringere Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt spiegelt sich auch in ihrer Gestaltung des Lebensunterhalts wider. 2022 erwirtschafteten nach eigener Auskunft in der Befragung des Mikrozensus 63,1 % der Frauen und 76,2 % der Männer ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus der eigenen Erwerbstätigkeit. Das bedeutet, dass Frauen in höherem Maße abhängig von anderen Einkommensquellen, beispielsweise die ihrer Angehörigen, sind als Männer.

Neben den weiterhin bestehenden Unterschieden bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern fallen auch die Stundenlöhne zwischen den Geschlechtern unterschiedlich aus. Der auf Grundlage der Verdiensterhebung berechnete unbereinigte Gender Pay Gap zeigt, dass Frauen 2023 generell 18 % weniger verdienten als Männer (siehe Kapitel 4.2.3, Seite 148). Der Gender Pay Gap ist nicht allein durch Verdienstdiskriminierung von Frauen zu erklären, sondern resultiert zu einem erheblichen Teil daraus, dass Frauen öfter in Branchen, Berufen und Anforderungsniveaus arbeiten, die geringer entlohnt werden.

Da Frauen viel öfter ihr Erwerbsleben unterbrechen, häufiger in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt sind als Männer, haben sie schlechtere Voraussetzungen für eine Beförderung oder eine Lohnerhöhung. Untersucht man die Verdienstunterschiede bei vergleichbarer Tätigkeit, Qualifikation und Erwerbsbiografie, wird beim bereinigten Gender Pay Gap sichtbar, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit zwischen Frauen und Männern noch nicht überall Realität ist. So verdienten Frauen 2023 bereinigt immer noch 6 % weniger als ihre männlichen Kollegen.

Aufgrund des durchschnittlich geringeren Erwerbseinkommens können Frauen weniger Altersvorsorgeansprüche aufbauen als Männer. So entsteht bei Eintritt in den Ruhestand ein erheblicher »Gender

Pension Gap« zwischen den Geschlechtern. Diese »Rentalücke« wird beispielsweise auf Basis der Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (European Union Statistics on Income and Living Conditions; EU-SILC) vom Statistischen Bundesamt berechnet. Demnach wiesen 2023 Frauen ab 65 Jahren in Deutschland ein 39,4 % geringeres individuelles durchschnittliches Alterseinkommen auf als Männer. Zählt man die Hinterbliebenenrente oder -pension von der Erwerbstätigkeit des Ehepartners beziehungsweise der Ehepartnerin mit ein, so stand Frauen dennoch über ein Viertel weniger persönliches Geld (27,1 %) im Alter zur Verfügung als Männern. Der Indikator lässt allerdings keine Aussagen zur tatsächlichen Einkommenslage im Alter zu. Hierfür müsste der für die wirtschaftliche Situation wichtige Haushaltskontext mitberücksichtigt werden (siehe auch Kapitel 5.2, Seite 194, und 9.1, Seite 321).

Den Haushaltskontext berücksichtigt daher ein weiterer aus EU-SILC-Ergebnissen erstellter Indikator. Dieser misst die Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung (At risk of poverty or social exclusion, AROPE). Hier ist laut EU-Definition maßgeblich, ob das Einkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze von weniger als 60 % des mittleren Einkommens liegt, der Haushalt von erheblicher materieller und sozialer Entbehrung betroffen ist oder jemand in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung lebt. Ist mindestens eines dieser Kriterien erfüllt, zeigt sich für das Jahr 2023, dass Frauen ab 65 Jahren und älter mit 22,8 % ein höheres Risiko aufwiesen, von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen zu sein, als Männer im gleichen Alter (17,9 %). Betrachtet man hieraus nur die Armutsgefährdung, so betraf dies 2023 ältere Frauen mit 20,6 % deutlich öfter als ältere Männer (15,7 %). Hintergrund für die höhere Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung von Frauen ist unter anderem, dass Frauen eine gegenüber Männern um knapp fünf Jahre höhere Lebenserwartung aufweisen und daher im Alter häufiger allein leben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Erwerbs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern in Deutschland trotz einiger Verbesserungen in der Vergangenheit weiterhin sehr unterschiedlich ist. Bis heute bewirken geschlechtsspezifische Rollenbilder, dass sich vorwiegend Frauen den Herausforderungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen. Mit Beginn der Familiengründung steigen die Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern im Lebenslauf an. Die Folgen für Frauen gegenüber Männern sind geringere Arbeitsmarktteilnahme, Erwerbsunterbrechungen sowie geringere Verdienstmöglichkeiten. Darüber hinaus arbeiten Frauen häufiger in Erwerbsformen, die keine eigenständige Existenzsicherung ermöglichen und dadurch ein erhöhtes Risiko für Armut oder soziale Ausgrenzung mit sich bringen.

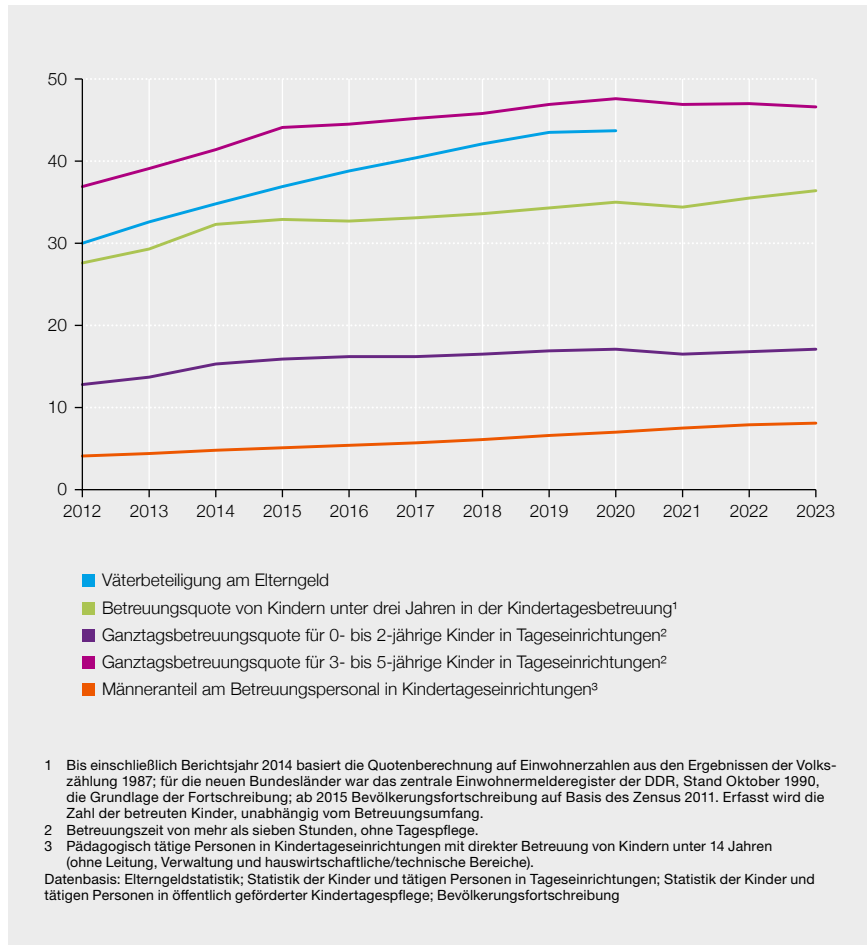
7.6.4 Sorgearbeit

Eine möglichst gleichberechtigte Aufteilung der Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern ist unter anderem eine Voraussetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben (siehe auch Kapitel 4.3, Seite 154, sowie Kapitel 11.2, Seite 386).

Ein Hinweis, inwieweit die Sorgearbeit von Eltern mit Kleinkindern zwischen den Geschlechtern gleichberechtigt verteilt ist, kann ein Blick auf die Unterschiede der (bezahlten) Arbeitsstunden geben. Im Jahr 2022 betrug nach Ergebnissen des Mikrozensus die Differenz zwischen den normalerweise geleisteten wöchentlichen Arbeitsstunden von Vätern und Müttern, die in gemischtgeschlechtlichen Beziehungen mit mindestens einem Kind unter drei Jahren im gemeinsamen Haushalt leben, durchschnittlich 27,6 Stunden. 2012 arbeiteten Väter unter den gleichen Bedingungen noch 30,8 Stunden länger als Mütter.

Verschiedene Maßnahmen der Familien- und Gleichstellungspolitik sollten in den vergangenen 15 Jahren dazu beitragen, die Sorgearbeit gerechter zu verteilen und Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Eines

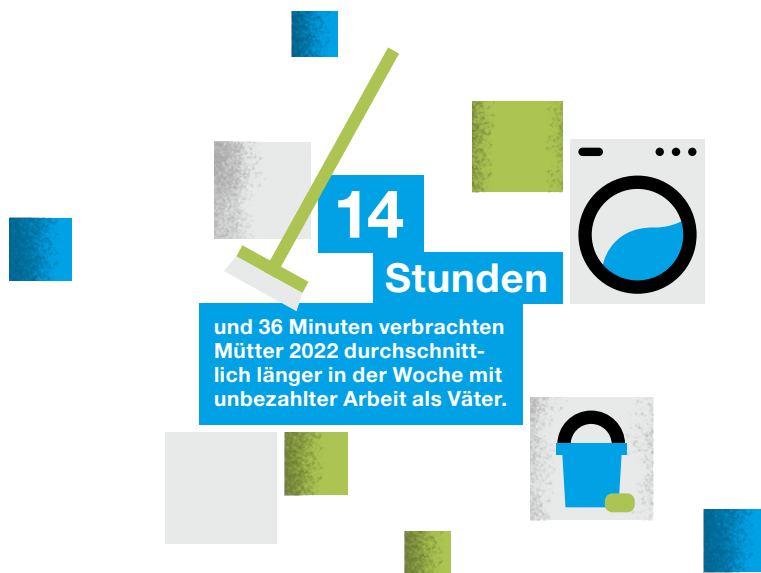
► Abb 4 Ausgewählte Indikatoren zur Sorgearbeit – in Prozent



der Ziele des im Jahr 2007 eingeführten Elterngelds war es etwa, Anreize dafür zu schaffen, Erwerbsunterbrechungen von Müttern zu verkürzen und eine steigende Fürsorgebeteiligung der Väter zu erreichen (siehe auch Kapitel 9.1.3, Seite 327). Die Väterbeteiligung am Elterngeld zeigt, inwieweit auch Väter von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Erwerbstätigkeit nach der Geburt des Kindes zu unterbrechen. Die Väterbeteiligung ist dabei einerseits seit Einführung des Elterngelds angestiegen: Der Anteil der im Jahr 2010 geborenen Kinder, für die (mindestens) ein männlicher Leistungsbezieher Elterngeld bezogen hat, lag nach der Elterngeldstatistik bei 25,9% und stieg für 2020 geborene Kinder auf 43,7% an. Zugleich war die Dauer der Erwerbsunterbrechung von Müttern mit Elterngeldbezug im Jahr 2022 mit durchschnittlich geplanten 14,6 Monaten nach wie vor wesentlich länger als bei Vätern (3,6 Monate). ► Abb 4

Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf war der Ausbau der Kindertagesbetreuung infolge der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz. Dieser ist seit 2013 flächendeckend im Paragraph 24 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert. Dabei haben schon Kinder unter drei Jahren (unter bestimmten Voraussetzungen) einen Betreuungsanspruch. Diesen nutzten Eltern in den vergangenen Jahren vermehrt. Die Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen sowie die Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege halten die Daten dazu vor (siehe Kapitel 2.2, Seite 69). 2023 lag die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung unabhängig von dem Betreuungsumfang bei 36,4%. Sie hat sich seit 2013 um 7,1 Prozentpunkte erhöht.

Darüber hinaus ist auch die Inanspruchnahme ganztägiger Kinderbetreuung angestiegen. Eine Ganztagsbetreuung entspricht einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Betreuungstag. Der Anteil der



Kinder in Ganztagsbetreuung an allen Kindern in Einrichtungen der Kinderbetreuung hat sich bei den 0- bis 2-Jährigen von 13,7 % im Jahr 2013 auf 17,1 % im Jahr 2023 erhöht. Die Ganztagsbetreuung von Kindern im Alter von 3 bis 5 Jahren stieg im gleichen Zeitraum um 7,5 Prozentpunkte auf 46,6 % an.

Der gesetzliche Betreuungsanspruch in Kindertageseinrichtungen kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn es genügend Kindertageseinrichtungen gibt und dort ausreichendes pädagogisches Betreuungspersonal vorhanden ist. Um dem Fachkräftemangel entgegenzusteuern, könnten mehr Anreize für männliches Betreuungspersonal geschaffen werden. Der Männeranteil stieg zwar in den vergangenen zehn Jahren von 4,4 auf 8,1 % an. Damit waren 2023 aber immer noch neun von zehn Betreuungspersonen Erzieherinnen (91,9 %).

Neben dem Betreuungsangebot ist auch die Aufteilung der häuslichen Betreuungsaufgaben zwischen Müttern und Vätern ein entscheidender Faktor, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch bei Frauen gelingen kann. Hierzu wird der »Gender Care Gap« als Indikator herangezogen. Dieser wird auf Basis der Zeitverwendungserhebung berechnet. Der Gender Care Gap misst den Unterschied des zeitlichen Umfangs unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern. Hierunter fallen zum Beispiel Haushaltsführung, Kinderbetreuung oder die Pflege anderer Angehöriger, Ehrenamt und freiwilliges Engagement. Die Zeitverwendungserhebung aus dem Jahr 2022 ergab, dass Frauen ab 18 Jahren im Schnitt rund 9 Stunden pro Woche oder 1 Stunde und 19 Minuten pro Tag mehr unbezahlte Arbeit leisten als Männer. Dies entspricht einem Gender Care Gap von 44,3 %, das heißt, die durchschnittliche Dauer der täglichen unbezahlten Arbeit von Frauen übersteigt die der Männer um diesen Prozentwert. Die Zeitverwendungserhebung 2012/13 wies noch einen Gender Care Gap von 52,4 % aus, mit durchschnittlich 1 Stunde und 27 Minuten am Tag, die Frauen länger mit unbezahlter

Arbeit verbrachten als Männer. Betrachtet man Haushalte mit Kindern, wird der Unterschied zwischen den Geschlechtern noch deutlicher: 2022 leisteten Mütter ab 18 Jahren 14 Stunden und 36 Minuten pro Woche mehr unbezahlte Arbeit als Väter, was einen Gender Care Gap von 56,6 % ergibt (siehe auch Kapitel 5.5.2, Seite 230).

In Deutschland kümmern sich also weiterhin vor allem Frauen um die Haushaltsführung, die Betreuung von Kindern sowie die Pflege von Angehörigen und übernehmen damit den Großteil der unbezahlten Arbeit. Wie die Indikatoren belegen, zeichneten sich zwar in den vergangenen Jahren allmähliche Angleichungen in den Arbeitszeitmodellen zwischen Elternpaaren ab, die Väterbeteiligung an der Elternzeitnahme stieg und es entwickelte sich ein bedarfsgerechteres Angebot von Kinderbetreuung. Von einer gleichberechtigten Aufteilung der Fürsorgearbeit kann jedoch noch nicht gesprochen werden.

7.6.5 Gesundheit

Das Geschlecht hat direkte und indirekte Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen. Dabei haben neben biologischen Faktoren auch an Rollenmustern orientierte Verhaltensweisen und Lebensstile einen erheblichen Einfluss auf Gesundheit und Lebenserwartung. So zeigen Frauen oft ein geringeres Risikoverhalten, gesündere Ernährungsformen, sind seltener körperlichen Belastungen und Unfallgefahren bei der Arbeit ausgesetzt und nehmen regelmäßiger an Gesundheitsvorsorgeangeboten teil (siehe auch Kapitel 8.1, Seite 305, sowie 8.2, Seite 314).

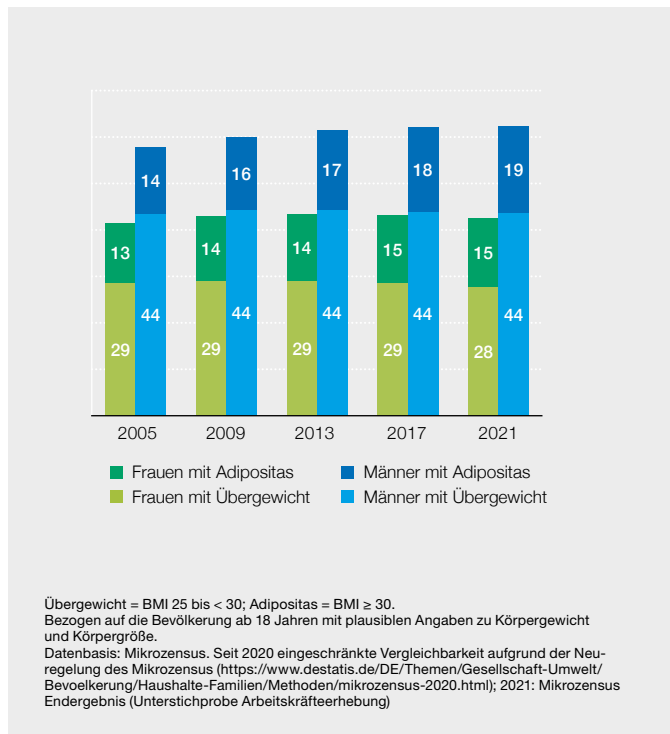
Übergewicht und Fettleibigkeit sind beispielsweise eine Ursache für viele Folgeerkrankungen und bei Männern und Frauen unterschiedlich häufig anzutreffen. Der sogenannte Body-Mass-Index (BMI) bemisst das Körpergewicht in Kilogramm geteilt durch das Quadrat der Körpergröße in Metern. Geschlecht und Alter oder das Verhältnis von Körpermuskul- zu Körperfettmasse bleiben bei

der Berechnung jedoch unberücksichtigt. Dennoch ist der BMI ein entscheidendes Maßinstrument für die Bestimmung der Gesundheit von Menschen. Nach der Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gelten Menschen mit einem BMI ab 25 bis unter 30 als Übergewichtig. Menschen mit einem BMI ab 30 gelten als adipös (fettleibig). Im Mikrozensus werden alle vier Jahre Körpergröße und Körpergewicht freiwillig erhoben. 2021 waren 42,5 % der Frauen und 62,4 % der Männer von Übergewicht oder Adipositas betroffen. 2005 waren es bei Frauen noch 41,5 % und bei Männern 57,9 %. Dabei ist vor allem der Anteil der Menschen mit Fettleibigkeit gestiegen, die 2021 für 18,7 % der Männer und für 14,8 % der Frauen berechnet wurde. ▶ Abb 5

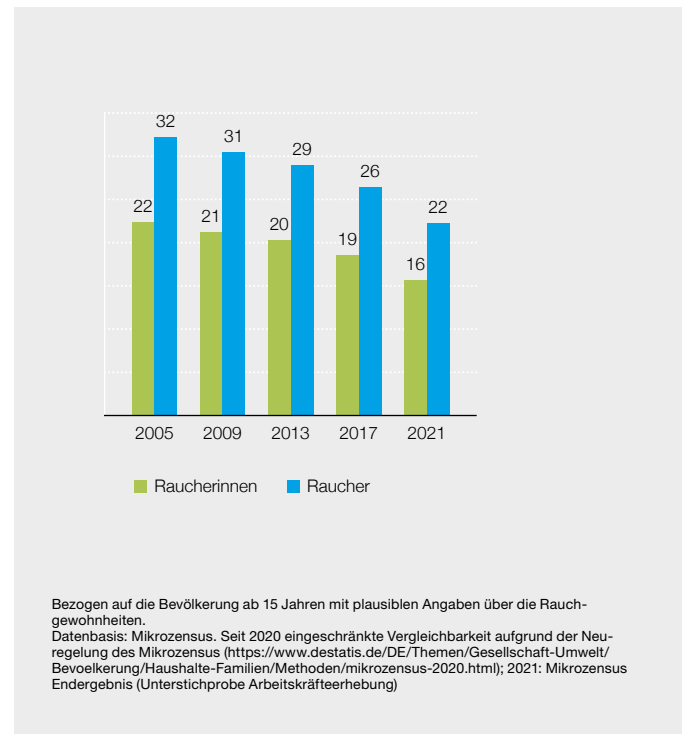
Eine weitere Gesundheitsgefährdung mit geschlechtsspezifischen Unterschieden ist der Tabakkonsum. Nach Schätzungen des Bundesgesundheitsministeriums sterben in Deutschland jährlich 127 000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums. Daher wurden in den vergangenen Jahren vermehrt Warnhinweise zur Gesundheitsgefährdung auf Tabakprodukten angebracht und die Werbung für Tabakprodukte eingeschränkt. Im Mikrozensus werden die Teilnehmenden zu ihrem Rauchverhalten freiwillig befragt. Die Ergebnisse 2021 aus dieser Befragung zeigen, dass der Tabakkonsum im Zeitverlauf insgesamt abnimmt. Männer rauchten mit 22,3 % jedoch immer noch deutlich öfter gelegentlich oder regelmäßig als Frauen (15,7 %), wobei die Differenz zwischen Frauen und Männern in den vergangenen Jahren nahezu unverändert geblieben ist. Das Risiko, eine Erkrankung aufgrund des Rauchens zu erleiden, ist für Männer damit deutlich höher als für Frauen. ▶ Abb 6

Ungesundes Verhalten wirkt sich direkt auf die Lebensdauer aus. Die sogenannten Periodensterbetafeln werden jährlich für einen Dreijahreszeitraum erstellt. Die dort registrierte Zahl der Gestorbenen wird in einem bestimmten Zeitraum ins Verhältnis zur Bevölkerung in den einzelnen Altersjahren gesetzt und

► **Abb 5 Anteil der Frauen und Männer ab 18 Jahren mit Übergewicht/Adipositas – in Prozent**



► **Abb 6 Raucherinnen und Raucher ab 15 Jahren – in Prozent**



daraus in mehreren Schritten die Lebenserwartung abgeleitet. Insgesamt stieg die Lebenserwartung der Menschen in Deutschland bis zum Zeitraum 2017/19 an und stagnierte danach beziehungsweise nahm coronabedingt leicht ab. Frauen leben dabei im Mittel deutlich länger als Männer. Die errechnete Lebenserwartung bei Geburt im Berichtszeitraum 2020/22 ergab eine Differenz von 4,9 Jahren: Neugeborene Frauen werden im Durchschnitt 83,2 Jahre leben, während Männer nur 78,3 Jahre alt werden. Dabei nähert sich die zu erwartende männliche Lebensdauer der weiblichen langsam an. Der Unterschied lag im Berichtszeitraum 2000/02 noch bei 5,8 Jahren und 2010/12 bei 5,1 Jahren (siehe auch Kapitel 1.1.2, Seite 14, sowie Kapitel 1.4, Seite 48).

Durch die höhere Lebenserwartung wohnen Frauen im Alter häufiger allein als Männer. Der Mikrozensus ermittelte im Jahr 2022 einen Anteil von Frauen ab

65 Jahren, die in einem Einpersonenhaushalt leben, von 44,1 %. Unter den Männern dieses Alters lebten 21,5 % allein. Im Alter haben Frauen daher mehr als doppelt so oft das Risiko, von Einsamkeit und externem Unterstützungsbedarf im Alltag betroffen zu sein, als Männer.

Abseits dieser Gesundheitsgefahren haben Frauen, die in einer Partnerschaft leben, ein höheres Risiko, Gewalt zu erfahren, als Männer. Partnerschaftsgewalt ist definiert als physische, sexuelle und psychische Gewalt in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften (Ehen, eingetragene Lebenspartnerschaften, nicht-eheleiche Lebensgemeinschaften), unabhängig vom Tatort. Ein gemeinsamer Wohnsitz ist keine Voraussetzung. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamts (BKA) erfasste im Jahr 2022 insgesamt 157 818 Opfer von Partnerschaftsgewalt in Deutschland; darunter waren 31 469 Männer und mit

126 349 mehr als viermal so viele Frauen. Der Anteil der Delikte von Partnerschaftsgewalt an allen Delikten lag bei 18,8 %. Darunter wurden 90 Männer je 100 000 Einwohner und 345 Frauen je 100 000 Einwohnerinnen als Opfer von Partnerschaftsgewalt registriert. Die Daten zeigen ausschließlich Opfer polizeilich erfasster Taten und sind somit stark vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung beeinflusst. Es ist daher davon auszugehen, dass die Gewalttaten innerhalb von Partnerschaften bei beiden Geschlechtern untererfasst sind. Die Ergebnisse zeigen aber deutlich, dass Frauen wesentlich öfter gewaltsame Situationen in ihrer Partnerschaft erleiden als Männer.

Insgesamt geben die Ergebnisse zum Thema Gleichstellung in der Gesundheit Hinweise darauf, dass Männer häufiger gesundheitlichen Gefährdungen ausgesetzt sind als Frauen, was sich auch in einer deutlich niedrigeren Lebenserwar-

tung zeigt. Faktoren, die zur niedrigeren Lebenserwartung von Männern beitragen, sind ein höheres Risikoverhalten, eine stärkere Bereitschaft zu beruflichen Belastungen sowie ein nicht adäquates Ernährungsverhalten. So leiden Frauen seltener als Männer unter Übergewicht und Adipositas und sind damit weniger von Folgeerkrankungen betroffen. Ein weiterer Hinweis auf ein risikobereiteres Verhalten von Männern ist deren stärkeres Rauchverhalten. Durch ihre längere Lebenserwartung sind Frauen öfter alleinlebend als Männer und dadurch in größerem Ausmaß von sozialer Ausgrenzung und Hilfsbedürftigkeit betroffen. In Partnerschaften sind Frauen wesentlich häufiger Gewalt ausgesetzt als Männer, was die Lebensqualität von Frauen deutlich mindert.

7.6.6 Fazit

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren verbessert. Das erst im vergangenen Jahrhundert aufkommende Thema ist präsenter in den Debatten der Gesellschaft, Politik und Wirtschaft geworden. Jedoch konnte in vielen Lebensbereichen die angestrebte Parität noch nicht erreicht werden. Bis heute bestehen viele Gerechtigkeitslücken für Frauen, die wahrscheinlich erst in den nächsten Generationen überwunden sein werden. Die Daten der amtlichen Statistik leisten einen wertvollen Beitrag, den Umsetzungsstand nachzuerfolgen und auf Handlungsfelder hinzuweisen. Hier hat sich gezeigt, dass trotz ähnlichem oder teilweise sogar höherem Bildungsniveau Frauen in Führungspositionen immer noch deutlich unterrepräsentiert sind. Dies betrifft die Privatwirtschaft stärker als den öffentlichen Dienst, wo mit dem Bundesgleichstellungsgesetz ein robuster rechtlicher Rahmen zur Förderung von Frauen geschaffen wurde.

Frauen in Deutschland sind in den Bildungs- und Ausbildungschancen den männlichen Absolventen in vielen Bereichen nahezu gleichgestellt oder haben sie sogar überholt. Frauen entscheiden sich

jedoch viel öfter für Berufsausbildungen oder Studiengänge, die später geringer entlohnt werden. Zudem haben Frauen eine geringere Erwerbsbeteiligung als Männer. Vor allem mit Beginn der Familiengründung entsteht eine erhöhte Ungleichheit zwischen Männern und Frauen in vielen Lebensbereichen, die Frauen im weiteren Verlauf oftmals nicht mehr aufholen können. Sie haben ab dann häufigere und längere Erwerbsunterbrechungen und Mütter arbeiten öfter stundenreduziert in Teilzeit als Väter.

Frauen leisten überdies einen erheblich höheren Anteil an unbezahlter Arbeit. Dies trägt dazu bei, dass sie bei Verdiensten und individuellen Rentenansprüchen Männern gegenüber benachteiligt sind. Eine höhere Anerkennung durch bessere Bezahlung für vorwiegend von Frauen ausgeübte Berufe ist daher eine notwendige Maßnahme der Gleichberechtigung. Der weitere Ausbau von institutionellen Betreuungseinrichtungen für Kinder sowie größere Anreize für Männer, sich in die Sorgearbeit einzubringen, sind maßgebliche Instrumente, um Frauen in ihrer Erwerbstätigkeit und einem selbstbestimmten Leben zu fördern. Flexiblere Regelungen, beispielsweise eine individuellere Gestaltung von Arbeitszeit und -ort, können zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen.

Da Frauen sich im Durchschnitt gesünder verhalten, haben sie ein längeres Leben zu erwarten. Die Einführung von gesundheitsfördernden Programmen speziell gerichtet an Männer könnte ein Beitrag zur Steigerung von deren Lebenserwartung sein. Zugleich ist eine gezielte Förderung für Frauen im Alter und Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt an Frauen notwendig.

Gleichstellung ist nichts Selbstverständliches, sondern muss bewusst eingefordert, gefördert und gelebt werden. Nicht nur um das volle Potenzial einer Gesellschaft ausschöpfen zu können, sondern vor allem um grundlegende Menschenrechte für Frauen und Männer gleichermaßen und zu jeder Zeit zu gewährleisten.